

Bezirksamt Neukölln von Berlin  
Abteilung Finanzen und Wirtschaft  
Der Bezirksbürgermeister  
Karl-Marx-Straße 83  
12040 Berlin

Berlin, 16. April 2020

## **Offener Brief: Vollständige Aufklärung des Falls „Höhn Brot“ gefordert**

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

wir wenden uns heute erneut an Sie anlässlich des Falls „Höhn Brot“ in Neukölln. Die Großbäckerei musste kürzlich wegen eklatanter hygienischer Mängel geschlossen werden. Laut Polizeimeldung vom 5. März 2020 lagen in der Betriebsstätte Mäuse-, Ratten- und Schabenbefall sowie massiv verdeckte Arbeitsgeräte vor. Seit Anfang März ist dem Betrieb die Produktion untersagt. Laut der polizeilichen Meldung hatte Ihre Behörde „zuletzt“ im November 2019 Strafanzeige gestellt und im Februar 2020 ein Zwangsgeldverfahren eingeleitet.

Doch offenbar, so berichtet der Tagesspiegel in der heutigen Ausgabe, lagen Ihrem Bezirksamt bereits seit 2005 Informationen zu Hygienemängeln in dem Betrieb vor. Auch die heute veröffentlichten Fotos, nach Angabe des Tagesspiegel bereits Jahre vor der letztlich erfolgten Schließung entstanden, zeigen nach unserer Einschätzung eklatante bauliche und hygienische Mängel in der Betriebsstätte. Und, nicht zuletzt, sei Ihre Behörde ausweislich des Tagesspiegel-Berichts „in den letzten Monaten vier Mal in dem Betrieb gewesen“.

Offenkundig haben Berlinerinnen und Berliner über Monate, vielleicht Jahre, nichtsahnend Brot und Brötchen aus einer Neuköllner Fabrik verzehrt, die unter katastrophalen hygienischen Zuständen hergestellt wurden. Und der zuständigen Lebensmittelaufsicht Ihres Bezirksamts waren diese Zustände offenbar bekannt. Wir fordern Sie deshalb auf:

1. Sorgen Sie für eine vollständige und transparente Aufklärung des Falls. Machen Sie öffentlich, wie viele und wann genau seit 2005 Lebensmittelkontrollen in dem Betrieb stattgefunden haben. Machen Sie öffentlich, welche konkreten Verstöße gegen lebensmittelrechtliche Vorgaben die Kontrolleurinnen und Kontrolleure bei den jeweiligen Besuchen festgestellt haben. Und, nicht zuletzt, machen Sie öffentlich, was Ihre Behörde daraufhin jeweils unternommen hat, um die Zustände in der Bäckerei zu verbessern – und klären Sie in diesem Zusammenhang darüber auf, aus welchen Gründen eine Information der Öffentlichkeit mit Nennung des Betriebsnamens

unterblieb, zu der Ihre Behörde gemäß § 40 Abs. 1a LFGB bei Feststellung schwerwiegender Hygienemängel, bei denen ein Bußgeld von mindestens 350 Euro zu erwarten ist, verpflichtet ist.

2. Sprechen Sie sich öffentlich für ein System über Transparenz der Lebensmittelkontrollergebnisse aus. Denn: Transparenz über die Ergebnisse der Lebensmittelkontrollen ist nachweislich ein geeignetes Mittel, um Betriebe zu einer verbesserten Hygienepraxis zu bewegen – das zeigen Erfahrungen aus Dänemark, Wales oder auch Norwegen. Hier sind die Beanstandungsquoten nach Einführung entsprechender Transparenzsysteme deutlich zurückgegangen. Fordern Sie ein, dass Verbraucherschutzsenator Dirk Behrendt endlich ein solches Transparenz-System für Berlin vorlegt.
  
3. Sorgen Sie für eine ausreichende personelle Ausstattung Ihrer Lebensmittelaufsichtsbehörde. Im Jahr 2018 hat Ihre Behörde unseren Recherchen zufolge gerade einmal jede zweite vorgeschriebene Plankontrolle geschafft. Auch im heutigen Tagesspiegel-Bericht bestätigt Bezirksamtssprecher Christian Berg, dass die Personalausstattung bei weitem nicht ausreicht, um die rechtlichen Vorgaben für die Kontrollfrequenz einzuhalten. Das ist ein unhaltbarer Zustand, zu Lasten der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger, welchen Sie umgehend beheben müssen, um weiteren Lebensmittelskandalen vorzubeugen. Bitte legen Sie konkret dar, mit welchen Maßnahmen und in welchem zeitlichen Rahmen eine vorschriftsgemäße Ausstattung der Lebensmittelüberwachung in Ihrem Bezirk erfolgen kann.

Wir bitten um Antwort bis Freitag, den 24. April 2020.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Rücker  
Geschäftsführer



Oliver Huizinga  
Leiter Recherche & Kampagnen